



An die Adressaten
der Vernehmlassung zum
Qualifikationsreglement RQV BBG

Zürich, 30. Okt. 2012

Vernehmlassung, Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf des Reglements über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG) zur Stellungnahme. Die wesentlichen Grundsätze des Qualifikationsverfahrens sind in den §§ 46 ff. der Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009 (VEG BBG) geregelt. Gemäss § 51 Abs. 3 VEG BBG legt die Bildungsdirektion die ergänzenden Bestimmungen über das Qualifikationsverfahren fest, insbesondere die Dispensationen und Prüfungserleichterungen, die Leistungsbewertung sowie die Massnahmen bei Absenzen und anderen Unregelmässigkeiten.

Das Reglement ist für alle Qualifikationsverfahren des BBG anwendbar, soweit diese zum Erhalt des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder des eidgenössischen Berufsattests (EBA) führen.

Mit der Inkraftsetzung der RQV BBG können folgende Erlasse aufgehoben werden:

- a. Die Weisungen der Direktion der Volkswirtschaft für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen vom 28. November 1989.
- b. Die Richtlinien des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes betreffend die Abnahme der Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen.
- c. Das Reglement über das Validierungsverfahren und die ergänzende Bildung zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Fachangestellte/r Gesundheit vom 1. Juli 2008 (Reglement Validierungsverfahren FaGe).
- d. Das Reglement über das Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung in der Beruflichen Grundbildung vom 9. Juli 2008 (Prüfungsreglement Allgemeinbildung).

Ich lade Sie gerne ein, sich an der Vernehmlassung zum Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (ROV BBG) zu beteiligen. Alle Vernehmlassungsunterlagen stehen unter www.rr.zh.ch elektronisch zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **Ende Dezember 2012** einzureichen. Ihre Vernehmlassungsantwort können Sie per E-Mail an marianne.peter@mba.zh.ch oder brieflich an folgende Adresse richten:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich.

Mit freundlichen Grüssen



Regine Aepli, Regierungsrätin

Beilagen:

Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung
Erläuterungen
Liste der Vernehmlassungsadressaten